

Antrag

Fraktion der SPD

Ursprung:
Antrag, Fraktion der SPD
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

24.02.2021 BVV

BVV/039/VIII

Betreff: Aufhebung des Bezirksamtsbeschlusses zur Drucksache VIII-1140 "Kleine Anfragen beantworten!"

Die BVV möge beschließen:

Der Bezirksamtsbeschluss zur Drucksache VIII-1140 vom 05.01.2021 wird gemäß § 34 Abs. 2 GO BV Pankow aufgehoben und wie folgt erneut entschieden:

Das Bezirksamt Pankow von Berlin wird aufgefordert, sich bei der Beantwortung kleiner Anfragen künftig am § 68 GO BVV Pankow und am § 11 Abs. 1 BezVG zu orientieren, die Einhaltung der Fristen zur Beantwortung sicherzustellen und den Inhalt und Umfang der Antworten den Fragen angemessen auszustatten.

Insbesondere soll hinsichtlich der Inhalte:

- bei Verweisen auf URLs sichergestellt sein, dass diese korrekt sind und sich die erfragten Informationen dort auch finden.
- bei Nichtbeantwortung von Fragen, aufgrund von fehlenden Informationen, dargestellt werden, warum diese Informationen nicht vorliegen und welchen Aufwand es bedeutet hätte, diese beizubringen und ggf. zu aggregieren.
- wenn Aufschlüsselungen nach bestimmten Kategorien (Zeiträume, Ortsteile, Abteilungen, etc.) nicht vorgenommen werden, im Detail dargestellt werden, warum dies nicht möglich ist.
- korrekt und konsistent geantwortet werden.

Berlin, den 16.02.2021

Einreicher: Fraktion der SPD,
Mike Szidat, Roland Schröder

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss
für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Im Schlussbericht zur Drucksache VIII-1140 nimmt das Bezirksamt lediglich zur Einhaltung der Fristen aus § 68 GO BVV Pankow und damit äußerst selektiv Stellung. Bedauerlicherweise ist der Schlussbericht ein Paradebeispiel, wie z. T. mit der als lästig empfundenen Pflicht der Bearbeitung Kleiner Anfragen und Drucksachen der BVV umgegangen wird. Es wird leider völlig offengelassen, ob und wie zukünftig dem Ersuchen der BVV Pankow in den weiteren Punkten zur inhaltlichen Ausgestaltung der Beantwortung Kleiner Anfragen entsprochen werden soll, vermutlich um eine qualitative Bindungswirkung zu verhindern. Insofern kann die BVV aufgrund der nur teilweisen Erledigung des Antragsgegenstandes den gefassten Schlussbericht nicht akzeptieren.

In Anerkennung um das stete, unablässige Ringen des Bezirksamts um die Einhaltung der Fristen zur Beantwortung Kleiner Anfragen, sind darüber hinaus aber auch die offengelassenen Punkte zu klären, um dem Anliegen der BVV Pankow entsprechen zu können. Motivierend soll hier auch der Hinweis wirken, dass eine von vornherein vollumfängliche und den jeweiligen Anfragen- bzw. Antragsgegenstand angemessen berücksichtigende Berichterstattung, Nachfragen in Form weiterer, erneuter Kleiner Anfragen oder ergänzender Anträge vermeidet und somit dem Bezirksamt zusätzliche Mehrarbeit erspart.